

Martin Stöhr

## Ein vierfaches Mitbestimmungsrecht bei unserem Lernen für die Zukunft

Zur 25-Jahrfeier der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung DEAE am 23. Oktober 1986 hat Martin Stöhr, gerade Universitätsprofessor in Siegen geworden, einen Festvortrag zum Thema „Lernen für die Zukunft“ gehalten. In ihrem Jahrbuch 2011/12 hat die DEAE diesen Vortrag ihrem Archiv entnommen. Der hier abgedruckte, leicht gekürzte Abschnitt, könnte auch ein aktueller Text zur Frage sein, wie wir mit den Fridays for Future im Rücken in die Zukunft gehen wollen:

Ich habe zu sprechen von einem vierfachen Mitbestimmungsrecht, das unser Lernen für die Zukunft durchdringen muss, will es nicht die autistische Bemühung bleiben, sich geistig und körperlich nur in eigenen Interessen zu bewegen. Wir sind nicht allein, weder gottverlassen noch entlassen aus der zeitgenössischen oder zukünftigen Menschheit.

1. Das erste Mitbestimmungsrecht bringt in die Schule unseres Lebens mitbestimmend die *Ungeborenen*. Sie haben uns die Erde, die erste Natur, die Gott geschaffen hat, und die zweite Natur, die die menschliche Vernunft schuf, geliehen. Leihgaben sind in gutem Zustand zurückzugeben. Wir können die Ungeborenen jetzt schon enterben und töten, indem wir das, was ihnen gehört, ihnen nicht mehr zukommen lassen.
2. Das zweite Mitbestimmungsrecht setzt an unseren Tisch die *Armen* der Erde. Sie staunen, dass die Reichen das Grundgesetz ändern, indem die Vertreter aller Parteien unserer Republik nach den Erfahrungen tödlicher Exilierung von Millionen Menschen aus Deutschland ein offenes Land machen sollten. Eine Gesellschaft mit einem menschlichen Gesicht, das die Maximen aus der Behandlung der 2/3-Welt als „unterentwickelte Rohstofflieferanten“ oder der Alltagspraxis einer schwarzen Pädagogik, die alle einschüchtern und abschrecken soll, gerade nicht exekutiert. Die Armen verstehen sehr wohl, billigen aber keineswegs, dass eine neue

Weltwirtschaftsordnung von der Minderheit der reichen Länder verhindert wird.

3. Das dritte Mitbestimmungsrecht ist das der *Feinde*. „Suchet der Stadt Bestes!“, schreibt der Prophet Jeremia den Exilierten ins feindlich-unterdrückerische Babylon. Die Bergpredigt macht die Christen zu selig gepriesenen Praktikanten von Gerechtigkeit und Frieden. Die Erde ist zu zerbrechlich und zu klein, die Vernichtungspotentiale – geistig und physisch – zu groß, als dass wir uns etwas anderes als diese Theorie und Praxis „intelligenter Feindesliebe“ noch leisten können.

Der gestirnte Himmel über mir kann auf die Ausstattung mit Raketen verzichten, die Erde auch. Das moralische Sittengesetz in mir bleibt unberaten, wenn es sich nicht von jenem heiligen Geist beraten lässt, der gegen die Hybris und Gigantomanie babylonischer Türme und die Zerstörung menschlichen Verstehens grenzüberschreitende Sprachfähigkeit zu lernen beginnt.

4. Das vierte Mitbestimmungsrecht ist das der *Schöpfung*, die keinen anderen Anwalt hat als ihren Schöpfer und seine Ebenbilder, denen er sie anvertraute.

Das vierfache Mitbestimmungsrecht nicht wahrzunehmen bedeutet, sich selbst und andere dumm zu halten oder dummhalten zu lassen – in einer Dummheit, die Dietrich Bonhoeffer 1943, als er zehn Jahre Nazi-Herrschaft im Gestapo-Gefängnis analysierte, so beschrieb: „Dummheit ist ein gefährlicherer Feind des Guten als Bosheit. Gegen das Böse lässt sich protestieren, es lässt sich bloßstellen, es lässt sich notfalls mit Gewalt verhindern. Tatsachen, die dem eigenen Vorurteil widersprechen, brauchen einfach nicht geglaubt zu werden. In solchen Fällen wird der Dumme sogar kritisch und wenn sie unausweichlich sind, können sie einfach als nichtssagende Einzelfälle beiseitegeschoben werden. Dabei ist der Dumme im Unterschied zum Bösen restlos mit sich selbst zufrieden.“